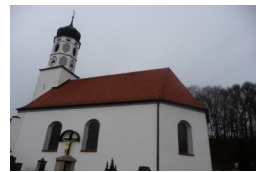
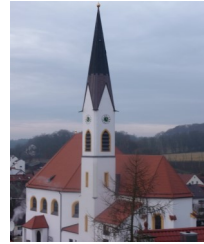


Aiglsbach Aktuell



I. Ausgabe 2018

August 2018

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in diesem Gemeindeblatt möchte ich darauf hinweisen, dass es im Gewerbegebiet –West- noch freie Gewerbegrundstücke gibt. Des Weiteren sucht die Verwaltung ab nächstes Jahr einen neuen Auszubildenden. Wie Sie sicherlich selbst in den letzten Jahren feststellen mussten, stoppt auch der Klimawandel vor uns nicht, die Intensität der Unwetter nimmt leider immer häufiger zu. Daher ist die Gemeinde auf der Suche nach landwirtschaftlichen Flächen, wo Regenrückhaltebecken entstehen können.

Der Urlaub ist erholend meist
nicht nur für den, der in ihn reist.
Auch den, der da bleibt, freut die Schonung,
die er genießt in stiller Wohnung.
So zählen zu den schönsten Sachen
oft Reisen, welche andre machen.

Gedicht von Eugen Roth

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie einen wunderschönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit.

Ihr Bürgermeister

Josef Hillerbrand

a) Verkaufsmodalitäten

Die Zielgruppe für den Erwerb der Bauparzellen sollen „junge Familien“ sein.

Ferner wird festgelegt, dass jeder Interessent bzw. Bewerber im Gemeinderat einzeln abgehandelt wird (Einzelfallprüfung bzw. Einzelfallentscheidung).

1. Die Veräußerung erfolgt ausschließlich an Gemeindebürger/innen (**Einheimische**), welche beim Erwerb der Bauparzelle mindestens und ununterbrochen 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aiglsbach haben oder hatten.

2. Die Bauverpflichtung (**Bauzwang**) beträgt 3 bzw. 5 Jahre, d. h., spätestens 3 Jahre nach dem Grunderwerb ist mit der Errichtung des Wohngebäudes zu beginnen und spätestens 5 Jahre nach dem Erwerbsvorgang muss das Wohngebäude bezugsfertig sein. Eine Verlängerung erfolgt nicht.

3. Der Erwerber darf zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs keinerlei Wohneigentum oder Wohnbaugrundstück, sowie dessen Ehepartner oder Lebensgefährte sowie deren Verwandte 1. Grades kein Wohnbaugrundstück sein Eigen nennen (**Eigentumsbeschränkung**).

4. Der Erwerber, welcher auch Bauherr sein muss, hat das Wohngebäude selbst zu nutzen (**Eigennutzung**). Sollte widererwarten tatsächlich eine Vermietung erfolgen bzw. festgestellt werden, wird vorsorglich (**Nachzahlungsverpflichtung bei Vermietung**) bei der notariellen Beurkundung folgende Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen.

„Der Käufer verpflichtet sich, an den Verkäufer (Gemeinde) eine Kaufpreiszahlung in Höhe von **100,00 €/m²** zu zahlen, wenn der Käufer den Vertragsbesitz innerhalb von 15 Jahren, gerechnet ab heute, vermietet.“ Ausgenommen hiervon ist eine Vermietung an Ehegatten oder Verwandte 1. Grades. Die Vermietung einer evtl. „2. Wohneinheit oder Einliegerwohnung“ wird gestattet.

5. Bei den Parzellen Nr. 30, 40 und 47 – 51, welche als **Doppelhausgrundstücke** im Bebauungsplan dargestellt sind, dürfen auch nur mit einem Doppelwohnhaus bzw. einer Doppelhaushälfte bebaut werden.

6. Die **Interessensbekundung** kann für max. 2 Parzellen erfolgen und soll eine Rangfolge enthalten.

Stellenausschreibung „Auszubildende/r“

Die **Verwaltungsgemeinschaft Mainburg** stellt zum 01. September 2019 eine/einen

Auszubildende/n

für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“
Fachrichtung Kommunalverwaltung ein.



Wir erwarten:

- Mittlerer-Schulabschluss
- Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an Rechtsvorschriften
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- gute Teamfähigkeit
- Grundkenntnisse in MS-Office (Word, Excel, PowerPoint usw.)

Wir bieten:

- eine qualifizierte Ausbildung in einer zukunftsorientierten Kommunalverwaltung
- täglichen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern
- Übernahmeerspektive bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- sicherer Job im öffentlichen Dienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte bis zum 13.12.2018 Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg
z. Hd. Herrn Hermann
Regensburger Str. 1
84048 Mainburg
Tel: 08751/8634-15

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch per Email an franz.hermann@vg-mainburg.de senden.

Landwirtschaftliche Flächen gesucht

Für die Entstehung von Regenrückhaltebecken benötigt die Gemeinde Aiglsbach landwirtschaftliche Flächen. Sollten Sie im Besitz landwirtschaftlicher Flächen sein, die Sie an die Gemeinde Aiglsbach verkaufen würden, melden Sie sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Herrn Hans Strauß, Tel. 08751/8634-17.

Veranstaltungstermine für das Jahr 2019

Um die Veranstaltungen der Gemeinde digital zur Verfügung stellen zu können, plant die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der ILE, alle gemeldeten Veranstaltungen im Portal „WhatHapp's“ zu veröffentlichen.

Dieses Portal bietet neben dem wesentlich höheren Verbreitungsgebiet auch die Möglichkeit, Veranstaltungen in einer App mit dem Smartphone abzurufen. Das Unternehmen „WhatHapp's“ hat seinen Sitz in Mainburg. Die Vereine werden zukünftig angefragt, ob sie diesen Dienst ebenfalls nutzen wollen. Bitte überlegen Sie sich, ob Ihre Veranstaltungen künftig auf dieser Plattform veröffentlicht werden sollen. Daneben werden sie auch weiterhin in herkömmlicher Weise im Gemeindekalender kundgetan.

Die Gemeinde sammelt bis zum 15. November jeden Jahres die Termine und meldet diese künftig dann einmal gesammelt an die Firma „WhatHapp's“ zur Veröffentlichung.

Terminänderungen und Ergänzungen können von den Vereinen und Veranstaltern dann auch auf diesem Portal nach einer kurzen Einführung durchgeführt und aktualisiert werden. Während des Jahres kann die Gemeindeverwaltung Sie hier nicht unterstützen.

Zuständig in der Gemeindeverwaltung ist Frau Elisabeth Kratzl Tel: 08751/8634-23, Fax: 08751/8634-523 die vormittags in der VG ist.

Info: Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich Ende 2018.
Wir bitten Sie, uns Ihre neuen bzw. geänderten Veranstaltungstermine mitzuteilen.
Mitteilungen per Mail: elisabeth.kratzl@vg-mainburg.de oder per Fax: **08751 / 8634-523**

Sie finden uns auch im Internet: www.aiglsbach.de